

Anschließliche Gemeindefürgaben	
10 13 Grundsteuer A	159.169,31
10 13 Grundsteuer B	14.685,00
10 13 Kommunalsteuer	86.983,00
10 13 Fremdenverkehrsabgaben	59.200,00
10 13 Getränkesteuer	40.025,00
10 13 Lärmschutzabgaben ohne Zweckz. d. Erw.	58,00
10 13 Abgabe für das Halten von Tieren	97,00

Prüfbericht

Gemeindeabteilung

der Gemeinde
Bad Gastein
2012



Für unser Land!

Prüfbericht der Gemeinde Bad Gastein
geprüft von Martin Promberger
am 13. und 21. März 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesabschluss/Liquidität	5
2	Rücklagen	5
3	Finanzlage.....	5
3.1	Budgetspitze	5
3.2	Hochrechnung.....	9
3.3	Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzzuweisungen	10
3.4	Verschuldung	11
4	Mittelfristiger Finanzplan.....	13
5	Investitionen	16
5.1	Ankauf Feuerwehrfahrzeug.....	16
5.2	Neubau Sonderschule - Sprengelbeitrag	17
5.3	Neubau Kindergarten.....	17
5.4	ÖBB Lärmschutzmaßnahmen.....	17
5.5	Sanierungsarbeiten am Kraftwerk Wasserfall	17
5.6	Sanierung Stützmauer Wasserfallstraße.....	17
5.7	Ortskanalisation BA 13.....	17
5.8	Ortskanalisation BA 14 Ansatz 85113.....	17
5.9	Sanierung Bauhof	17
5.10	Sanierung Comini-Villa.....	18
5.11	Verbauung Palfnerbach	18
5.12	Zufahrt Stubnerkogel.....	18
6	Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)	18
7	Ausgegliederte Einheiten.....	19
7.1	Thermalwasserwerk.....	20
8	Personal	21
9	Sonstige Prüfungsfeststellungen	22
9.1	Steuern und Abgaben	22
9.2	Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt.....	25

9.3 Pachtzins für die Gasteiner Bergbahnen AG	26
10 Zusammenfassung	26

Am 13. und 21. März 2012 wurde in der Gemeinde Bad Gastein gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die finanzielle Situation wie folgt analysiert:

1 Tagesabschluss/Liquidität

Der durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von + 640.599,11 € und stimmte mit dem Buchbestand überein.

Für das Jahr 2011 konnte anhand der auf den Girokonten ausgewiesenen Zinsenabrechnungen eine durchschnittliche Liquidität in Höhe von gerundet + 642.400 € errechnet werden.

Der gewährte Haben-Zinssatz auf dem Girokonto lag 2011 zwischen 0,125 % und 0,854 %. Der Gemeinde wird empfohlen, regelmäßig Vergleiche mit mehreren Kreditinstituten anzustellen, um bestmögliche Zinskonditionen zu erwirken.

2 Rücklagen

Der Gemeinde standen zum Zeitpunkt der Einschau folgende Rücklagen zur Verfügung:

Betriebsmittlrücklage	882.135,86
Erlöse Grundbesitz	654.676,71
Holzverkauf	389,90
Kanal	990.536,69
Wasserversorgung	1.662,08
EDV-Rücklage	1.343,27
Hausbesitz	253.644,62
Straßen	22.720,77
Spenden Seniorenwohnheim	2.593,67
Spenden Kindergarten	76,00
Feuerwehr	94.704,60
Neubau Sonderschule	210.268,76
Kindergarten	1,013.269,64
Summe	4,128.022,57

3 Finanzlage

3.1 Budgetspitze

Die Budgetspitze ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Aus der Budgetspitze ist der frei

verfügbare Budgetspielraum ersichtlich, sie stellt die Basis für die Abstimmung der Wirtschaftsführung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Aus der Budgetspitze werden einmalige Ausgaben wie z.B. Investitionen, Rücklagenbildungen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. bestritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Budgetspitze (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
lfd. Einnahmen	13.905.000 €	14.705.000 €	13.485.000 €	14.094.600 €	14.565.800 €
lfd. Ausgaben	12.063.000 €	12.139.300 €	12.303.400 €	11.998.800 €	12.075.600 €
Budgetspitze	1.842.000 €	2.565.700 €	1.181.600 €	2.095.800 €	2.490.200 €
% zu lfd.Einnahmen	13,25%	17,45%	8,76%	14,87%	17,10%

Im Rechnungsjahr 2008 stiegen die Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und es kam zu Mehreinnahmen bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser. Minderausgaben gab es in den Bereichen der Krankenhausabgangsdeckung und Personal.

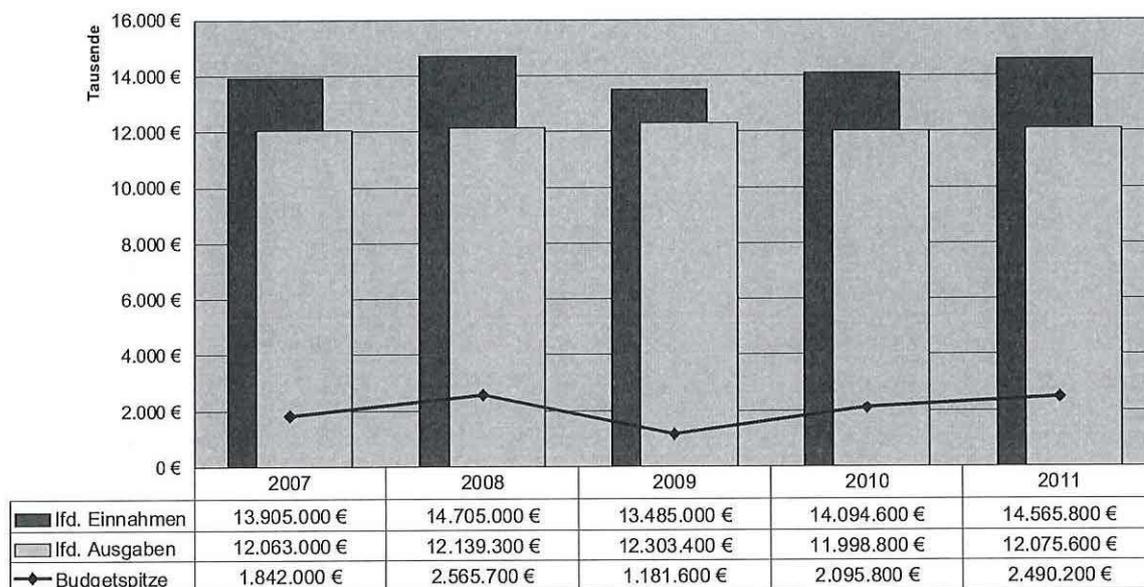
Der Rückgang der Budgetspitze 2009 steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen, ausgelöst hauptsächlich durch die Korrektur der Einwohnerzahl.

Der Anstieg der Budgetspitze 2010 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Es kam zu Einnahmensteigerungen bei den Bundesabgabenertragsanteilen, der Kommunalsteuer, der Grundsteuer B, der Abwasser- und der Wassergebühren. Im Rechnungsjahr 2009 kam es zu einer Getränkesteuerrückzahlung die im Jahr 2010 weg fiel. Weiters kam es zu Minderbelastungen beim Schuldendienst.

Im Rechnungsjahr 2011 kam es zu einem Einnahmestieg bei den Bundesabgabenertragsanteilen. Weiters erhielt die Gemeinde Einnahmen aus der Strukturhilfe. Der Schuldendienst verminderte sich nochmals gegenüber dem Rechnungsjahr 2010.

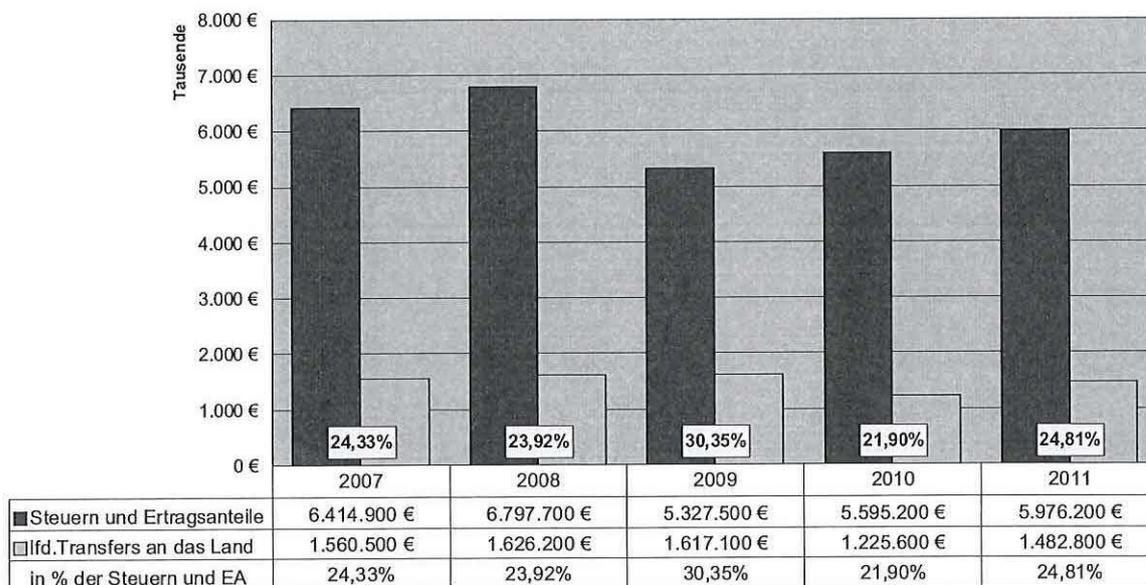
Im folgenden Bild wird dargestellt, in welcher Relation die Budgetspitze zu den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben steht. Dadurch, dass die Ausgaben im Bild über die Einnahmen gelegt werden, stellt sich die Dimension der Budgetspitze in Relation zu den Einnahmen und Ausgaben dar. Mit dem Diagramm erfolgt auch die lineare Darstellung der Entwicklung der Budgetspitze.

Entwicklung Einnahmen - Ausgaben



Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre, von 2007 bis 2011 stiegen die laufenden Einnahmen um 165.200 € oder 1,2 %, während die laufenden Ausgaben im gleichen Zeitraum um 3.150 €, das sind 0,03 % angestiegen sind.

Entwicklung Einnahmen (Steuern und Ertragsanteile) zu lfd. Transferzahlungen an das Land



Die Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen setzen sich zusammen aus

- den eigenen Steuern: Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gewerbesteuerreste,
- den Ertragsanteilen und den Finanzaufweisungen nach § 23 FAG 2005 (bis 2007),
- den Finanzaufweisungen für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG 2008
- der Strukturhilfe nach Punkt 13 der GAF-Richtlinien 2008
- und dem Volkszählungs-Härteausgleich nach Punkt 22.3 der GAF-Richtlinien 2006.

Die laufenden Transferzahlungen an das Land bestehen aus der Landesumlage sowie aus Beiträgen für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten.

Die enormen Schwankungen stehen im Zusammenhang mit den Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und deren Verminderung durch die Korrektur der Einwohnerzahl.

Die Gemeinde Bad Gastein ist neben der Gemeinde Wals-Siezenheim die einzige Gemeinde im Land Salzburg die eine Spielbankenabgabe erhält. Folgend sind die Einnahmen in den letzten Jahren dargestellt (gerundet auf 100 €).

	2007	2008	2009	2010	2011
Spielbankenabgabe	88.900	96.600	78.300	22.200	61.700

Mit dem Rechnungsjahr 2012 wurde im Zusammenhang mit der Kompetenzänderung bezüglich des Pflegegeldes (Übernahme der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das bisherige Landespflegegeld durch den Bund) der Vorwegabzug von den Ertragsanteilen wirksam. Dem die Einnahmen aus den Ertragsanteilen mindernden Vorwegabzug stehen die weggefallenen Ausgaben des Ansatzes 417 – Pflegesicherung – gegenüber. Auf diesem Ansatz können ab 2012 allenfalls Ausgaben aus Abrechnungen aus Vorperioden entstehen.

Der Vorwegabzug wird laut Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen als eigene, negative Einnahmenposition unter dem Ansatz 925 – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – dargestellt.

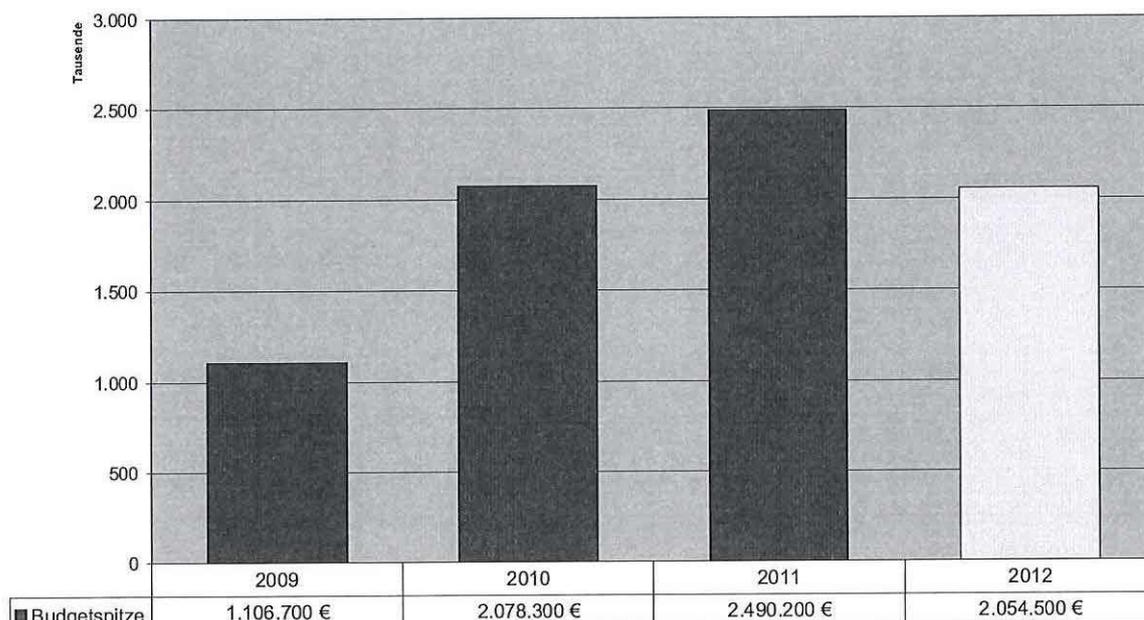
Der wirksam werdende Vorwegabzug beträgt im Rechnungsjahr 2012 rd. 72.200 €. Die Summe der Einnahmen aus den Ertragsanteilen weist unter der Berücksichtigung des Vorwegabzuges 2012 eine annähernd gleichbleibende Entwicklung auf.

Beim Ansatz 417 – Pflegesicherung – beträgt der Rückgang der Ausgaben 72.400 € gegenüber dem Rechnungsjahr 2011.

3.2 Hochrechnung

In der folgenden Grafik werden die Entwicklung der Budgetspitze der letzten drei Jahre und die Hochrechnung für 2012 dargestellt.

Entwicklung Budgetspitze



Die Budgetspitze der Gemeinde Bad Gastein betrug im Rechnungsjahr 2011 + 2,490.200 € oder 17,10 % der bereinigten ordentlichen Einnahmen. Anhand der provisorischen Jahresrechnung 2011 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung konnte für das Jahr 2012 eine Budgetspitze in Höhe von + 2,054.500 € hochgerechnet werden.

In nachfolgender Tabelle sind die wesentlichen Mehr-/Minderbelastungen und Mehr-/Mindereinnahmen des Jahres 2012 gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 dargestellt, soweit sie zu dieser Zeit beurteilt werden können. Ein Minus vor der Zahl bedeutet, dass die Veränderung die Budgetspitze vermindert, ein Plus bedeutet, dass die Veränderung die Budgetspitze erhöht (gerundet auf 100 €):

	Verminderung	Erhöhung
Gastschulbeiträge Polytechnische Lehrgänge	- 6.000	
Berufsschule	- 7.000	
Sozialhilfe		+ 6.000
Behindertenhilfe	- 28.000	
Jugendwohlfahrt	- 6.500	
Tagesmütter	- 4.200	

SAGES	- 8.000	
Pongautakt 1-789-7521	- 4.000	
Beitrag Trinkwasserverband 1-850-752		+ 20.000
Abwasserbeseitigung Darlehen 1-851-346		+ 20.000
RHV Beiträge 1-851-752.		+ 5.000
Hausbesitz – Wegfall Darlehen 1-853-341		+ 24.000
Landesumlage	- 13.000	
Pauschalvereinbarung Fremdenverkehrsverb.		+ 17.000
Einnahmen Wassergebühr		+ 45.000
Einnahmen Abwasserbeseitigungsgebühr		+ 66.000
Bundesabgabenertragsanteile	- 207.000	
Pflegegeld (Ansatz 417 Minderausgaben)		+ 72.000
Treibstoffe	- 7.000	
Brennstoffe	- 8.600	
Wärme	- 22.000	
Strom	- 17.300	
Personal gesamt	- 250.000	
Strukturhilfe	- 122.100	
Summe	- 710.700	+ 275.000

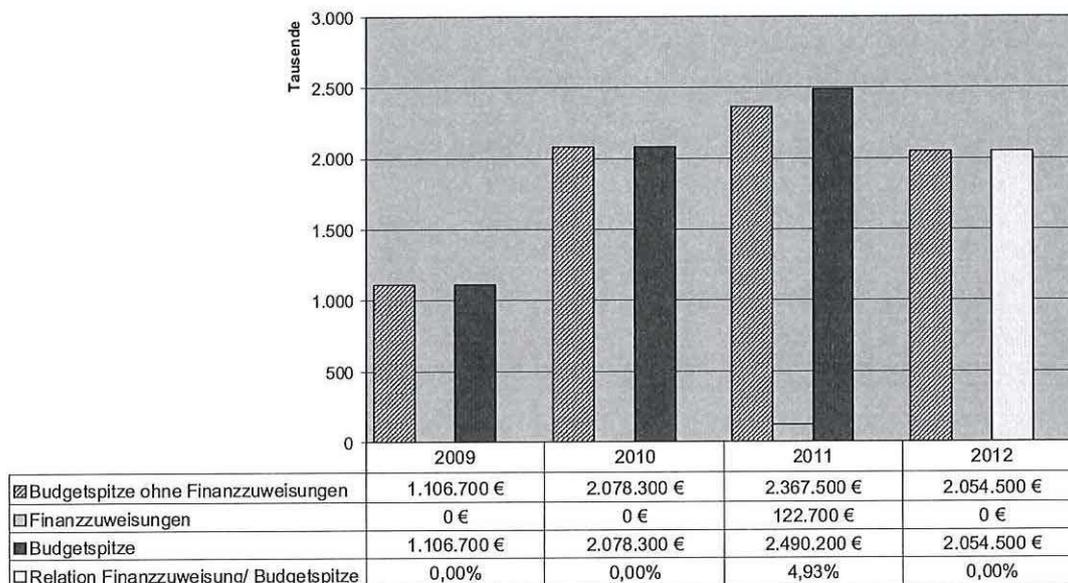
Die Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen stehen auch im Zusammenhang mit dem Vorwegabzug des Pflegegeldes beim Ansatz 925. Die Verminderung der Ausgaben dokumentiert sich andererseits beim Ansatz 417.

3.3 Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzausweisungen

In der nachstehenden Grafik werden unter Finanzausweisungen jene Mittel dargestellt, die für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG und als Strukturförderung nach den GAF-Richtlinien ausbezahlt werden.

Die Gemeinde Bad Gastein erhielt im Rechnungsjahr 2011 eine Strukturhilfe in Höhe von 122.700 €. Diese Strukturhilfezahlung hatte einen Anteil von 4,93 % an der Budgetspitze.

Entwicklung Budgetspitze im Vergleich mit Finanzzuweisungen



3.4 Verschuldung

Die Gliederung der Schulden ist in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (kurz VRV 1997) in der Anlage 6 festgelegt. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes werden folgende Schuldenkategorien unterschieden:

Kategorie 1

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Dies bedeutet, dass der Schuldendienst überwiegend den Gemeindehaushalt belastet (z. B. Darlehen für Straßen, Gemeindeamt, Feuerwehr).

Kategorie 2

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung).

Kategorie 3

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (z.B. Errichtung von Bundesschulen, wofür die Gemeinde die Darlehen aufgenommen hat und der Schuldendienst zum Teil oder zur Gänze vom Bund ersetzt wird).

Kategorie 4

Schulden, die von der Gemeinde für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (dazu zählen u.a. Errichtungsgesellschaften von überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Bäder).

In der folgenden Tabelle sind die Nettobelastungen angeführt. Das sind die Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die um etwaige Schuldendienstsätze reduziert wurden. Die Beträge sind zudem um allfällige Sondertilgungen bzw. tilgungsfreie Zeiträume bereinigt, um die tatsächliche laufende Belastung darzustellen. Zusätzlich zur Gliederung der Schulden lt. VRV 1997 wird die Summe der Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen (Miete, Pacht und Leasing) unter der Bezeichnung "DSV Jahrestreffnis" angeführt.

Außerdem werden die Belastungen aus Haftungen (Kostenersätze an Reinhaltverbände und Belastungen aus allgemeinen Haftungen) dargestellt.

Die Summe der Belastungen aus Schuldverhältnissen entwickelte sich folgendermaßen (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Schuldendienst Kat. 1	204.100 €	212.200 €	187.600 €	174.100 €	176.600 €
Schuldendienst Kat. 2	295.000 €	279.000 €	255.000 €	243.800 €	221.500 €
DSV Jahrestreffnis	593.600 €	612.800 €	522.200 €	462.400 €	461.200 €
Zwischensumme Schuldverhältnisse	1.092.700 €	1.104.000 €	964.800 €	880.300 €	859.300 €
Haftungen/ Kostenersätze	506.000 €	507.400 €	459.200 €	390.700 €	352.100 €
Gesamtbelastung	1.598.700 €	1.611.400 €	1.424.000 €	1.271.000 €	1.211.400 €

Die Gemeinde Bad Gastein hat seit dem Rechnungsjahr 2000 keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Entwicklung der Belastungen geht kontinuierlich nach unten. Im Rechnungsjahr 2014 wird die jährliche Leasingbelastung für die Feuerwehr in Höhe von rd. 168.000 € wegfallen. Weiters werden in den Folgejahren die Belastungen für das Thermalwasserwerk (rd. 66.500 €), für den Zubau des Schulmusikraumes (rd. 10.300 €) und die Gasteiner Alpenstraße (rd. 81.700 €) wegfallen.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Gesamtbelastungen aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen. Unter der Summe der laufenden Belastungen sind alle laufenden Ausgaben, reduziert um Schuldendienstsätze, zu verstehen. Damit werden die Belastungen aus Schuldendiensten wie in der vorherigen Tabelle als Nettobelastung berücksichtigt.

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Summe laufende Belastungen	11.997.700 €	12.077.600 €	12.245.400 €	11.944.500 €	12.025.000 €
Gesamtbelastung Schuldverhältnisse	1.598.700 €	1.611.400 €	1.424.000 €	1.271.000 €	1.211.400 €
Schuldverhältnisse/ Gesamtbelastung	13,33%	13,34%	11,63%	10,64%	10,07%

Im Rechnungsjahr 2011 lag die Belastung aus Schuldverhältnissen im mittleren Bereich. Der Zeitraum 2007 bis 2011 zeigt deutlich, dass die Finanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben ohne Darlehensaufnahmen seit dem Rechnungsjahr 2000 positive Auswirkungen auf den Verschuldungsgrad hat, auch wenn der Rückgang der Belastungen durch wegfallende Darlehen langsam vor sich geht. In den nächsten Jahren laufen weitere Darlehensbelastungen aus. Die finanzielle Sanierung der Gemeinde Bad Gastein ist deutlich erkennbar. Diese Sanierung ist auch von Nöten um die noch immer anstehenden Altlasten im baulichen Bereich aufarbeiten zu können.

Die Beurteilung erfolgt nach folgender Abstufung:

Anteil	Belastung
bis 5 %	gering
5 – 15 %	mittel
15 – 25 %	hoch
über 25 %	sehr hoch

Die Haftungen betreffen den Trinkwasserverband Gasteinertal, die Haftungen am Reinhaltverband und die Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 1977 für das Thermalwasserwerk.

4 Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß den Bestimmungen des § 49a Salzburger Gemeindeordnung besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Damit soll der frei verfügbare Budgetrahmen bzw. das Haushaltsgleichgewicht abgesichert werden.

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Bad Gastein wurde mit dem Voranschlag 2012 für die Jahre 2012 bis 2015 beschlossen. Die Vorhaben des mittelfristigen Finanzplanes sind im Punkt 5 angeführt. Im Prüfbericht des Jahres 2009 wurden eine Bestandsaufnahme der Gemeindeobjekte und deren Zustand bezüglich des Investitionsbedarfes gemacht. Bei einer Vielzahl von Gemeindeobjekten bestand und besteht noch immer ein dringender Handlungsbedarf.

Die Gemeinde hatte sich in den Jahren zwischen 1970 und 1975 mit der Errichtung der Gasteiner Alpenstraße und dem Bau des Kur- und Kongreßzentrums massiv verschuldet.

Beide Vorhaben sprengten bei weitem die ursprünglich veranschlagten Baukosten und belasten die Gemeinde bis ins Jahr 2018. Dies ist auch der Hauptgrund warum man bei vielen Projekten einen Nachholbedarf bei Investitionen und Instandhaltungen hat.

Folgend werden die gemeindeeigenen Objekte angeführt bei denen es noch immer einen Handlungsbedarf gibt:

Schulen

Die Gemeinde ist Schulerhalter einer Volks-, Hauptschule und einer Polytechnischen Schule.

Die Hauptschule wurde 1957 und die Sporthalle 1984 errichtet.

Das Gebäude der Polytechnischen Schule wurde 1877 errichtet. Größere Instandsetzungsmaßnahmen oder Sanierungen wurden seit der Unterbringung der Schule im Jahr 1986 nicht getätigt. Mittlerweile ist die Turnhalle der Schule nicht mehr benutzbar und man muss in die Hauptschule zum Turnunterricht ausweichen.

In der Volks- und Hauptschule und der Turnhalle wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gravierende Sicherheitsmängel festgestellt. Diese Mängel wurden seit der letzten Prüfung im Rechnungsjahr 2009 behoben.

Bei der Hauptschule ist jedenfalls eine Generalsanierung nötig. Die Gemeinde hat noch keinen Antrag auf Aufnahme in ein Schulbauprogramm gestellt, da letztlich die erforderlichen anteiligen Eigenmittel für die Sanierung derzeit nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Kindergarten Bad Gastein und Böckstein

Der Kindergarten Bad Gastein wurde 1964 errichtet, jenen in Böckstein vor dem Jahr 1963. Bei der Prüfung im Rechnungsjahr 2009 wurde über eine Zusammenlegung nachgedacht.

Diese Zusammenlegung wurde beschlossen und es wird derzeit ein Neubau errichtet. Die Fertigstellung erfolgt noch im Sommer 2012 und der Betrieb wird im Herbst 2012 aufgenommen.

Kindergarten Badbruck

Der Kindergarten Badbruck wurde 1948 errichtet. Im Jahr 1966 wurde der Kindergarten durch einen Zubau erweitert, im Jahr 1996 wurde an den Kindergarten ein Bewegungsraum angebaut. Der Kindergarten weist schwere thermische Mängel auf. Größere Instandsetzungsmaßnahmen oder Sanierungen wurden – außer dem Zubau im Jahr 1996 – seit der Errichtung bzw. seit der letzten Prüfung im Rechnungsjahr 2009 nicht getätigt.

Hausbesitz

Die Gemeinde ist Eigentümer von zahlreichen Häusern. Die Häuser sind zum Teil in der Zeit zwischen 1900 und 1940 errichtet worden. Viele davon sind unbewohnt bzw. nicht mehr bewohnbar. Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurden größtenteils in den letzten Jahren nicht vorgenommen.

Neben dem Gemeindeamt steht die Comini Villa. Diese wurde in der Zeit zwischen 1886 und 1888 errichtet. Seit dem Jahr 2002 ist sie unbewohnt. Im aktuellen mittelfristigen Finanzplan ist die Sanierung beginnend im Jahr 2012 vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf Grund einer groben Kostenschätzung auf rd. 600.000 €.

Friedhof Böckstein

Die Stützmauer ist sanierungsbedürftig.

Aus Kostengründen wurde das Projekt bis dato nicht verwirklicht. Seit der letzten Einsicht 2009 wurde ein Urnenhein errichtet.

Der Aufbahrungsraum wurde 1905 errichtet und weist bauliche Mängel auf. Instandsetzungsmaßnahmen oder Sanierungen wurden seit der Errichtung nicht getätigt.

Friedhof Badbruck

Der Aufbahrungsraum, der unter Denkmalschutz steht, weist schwere bauliche Mängel auf. Größere Instandsetzungsmaßnahmen oder Sanierungen wurden in den letzten Jahrzehnten nicht getätigt.

Abwasserbeseitigung

Mit der Trennung von Fäkal- und Oberflächenwässern ist man seit der letzten Prüfung 2009 wesentlich weiter gekommen. Der Bauabschnitt 12 ist fertig gestellt. Der Bauabschnitt 13 wird im Rechnungsjahr 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2015 ist der Bauabschnitt 14 geplant.

Straßen und Promenaden

Die Gemeindestraßen weisen grundsätzlich keinen straßenbaumäßigen Unterbau (Frostkoffer) auf. In den 60iger Jahren wurden die Straßen nur "staubfrei" ausgestaltet, der Einbau eines Frostkoffers unterblieb. Auf Grund der Verschuldung in den 70iger Jahren erfolgte eine Straßensanierung nur bedingt. Dementsprechend sind die Straßen in einem schlechten (alters- und bautechnisch bedingten) Zustand. In den Jahren 2002, 2003 und 2004 wurden die vordringlichsten Straßen mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von rd. 1,878.000 € saniert.

Weiters wurden im Rahmen der bereits erfolgten Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Bauabschnitte 10,11 und 12) die Straßen saniert. Diese Vorgangsweise wird nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel auch weiterhin fortgeführt.

Die Gemeinde hat Promenaden mit einer Länge von 32,5 km zu betreuen. Die Promenaden befinden sich überwiegend in Hanglagen und weisen über weite Strecken

berg- und talseitig Stützmauern auf. Die Gemeinde hat jährlich einen hohen Aufwand für die Betreuung der Promenaden aufzuwenden.

Wasserversorgung

Das Leitungsnetz wurde zum Großteil vor dem 1. Weltkrieg bzw. unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges errichtet. Erneuerungen alter Leitungsteile erfolgen im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsprojekte der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Straßensanierungsprogramme.

In einer Vielzahl von Straßen (Mozartplatz, Bismarkstraße, Elisabethpark, Reitlpromenade) ist dringend eine Erneuerung erforderlich. Die Anlagenteile sind nach vorliegenden Unterlagen vor dem 1. Weltkrieg entstanden und sind in einem dementsprechenden Zustand.

Das Trinkwasserwerk wurde 1924 errichtet. Größere Instandsetzungsmaßnahmen oder Sanierungen wurden seit der Errichtung nicht durchgeführt.

Bauhof

Das Bauhofgebäude ist in einem desolaten Zustand. Im mittelfristigen Finanzplan sind für das Rechnungsjahr 2015 Mittel für die Planung vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Zur Beleuchtung der Straßen, Wege, Promenaden und Plätze sind 1.500 Kandelaber eingesetzt. Die Sanierung erfolgt im Zuge der laufenden Sanierungen bei der Abwasserbeseitigungsanlage die auch mit den Straßensanierungen verbunden ist.

Thermalwasserwerk

Das Leitungsnetz der Thermalwasserversorgung wurde größtenteils vor dem 1. Weltkrieg bzw. nach Ende des 2. Weltkrieges errichtet. Die Erneuerung alter Leitungsteile erfolgt ausschließlich im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsprojekte der Abwasserbeseitigungsanlage.

5 Investitionen

Die im Folgenden angeführten Investitionen basieren auf den Darstellungen im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und einer aktuellen Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort. Es werden die Investitionen, das Investitionsvolumen, der Realisierungszeitraum und das Finanzierungskonzept beschrieben.

5.1 Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Voraussichtliche Gesamtkosten: 115.000 €

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungskomponenten: 85.000 € Rücklagenauflösung und 30.000 € Kapitaltransfer vom Landesfeuerwehrverband

5.2 Neubau Sonderschule - Sprengelbeitrag

Voraussichtliche Gesamtkosten: 540.000 €

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungskomponenten: 540.000 € Rücklagenauflösung

5.3 Neubau Kindergarten

Voraussichtliche Gesamtkosten: 2.430.000 € (davon rd. 250.000,-- € Einrichtung)

Realisierungszeitraum: 2009 bis 2012

Finanzierungskomponenten: 440.000 € Rücklagenauflösung, 1.063.500 € Zuführung vom ordentlichen Haushalt und 926.500 € GAF

5.4 ÖBB Lärmschutzmaßnahmen

Voraussichtliche Gesamtkosten: 500.000

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2015

Finanzierungskomponenten: 50.000 € Rücklagenauflösung und 450.000 € Zuführung vom ordentlichen Haushalt

5.5 Sanierungsarbeiten am Kraftwerk Wasserfall

Voraussichtliche Gesamtkosten: 70.000 €

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungskomponenten: 42.000 € Rücklagenauflösung, 20.000 € Kapitaltransfer vom Bund und 8.000 € Kapitaltransfer vom Land Salzburg

5.6 Sanierung Stützmauer Wasserfallstraße

Voraussichtliche Gesamtkosten: 3.600 €

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungskomponenten: 3.600 € Rücklagenauflösung

5.7 Ortskanalisation BA 13

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1,607.700 €

Realisierungszeitraum: 2009 bis 2012

Finanzierungskomponenten: 594.600 € Rücklagenauflösung, 143.200 € Landesmittel und 869.900 € Zuführungen vom ordentlichen Haushalt

Mit dem Bauabschnitt 13 werden auch die Straßen, die Straßenbeleuchtung und die Wasserversorgung saniert. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten enthalten.

5.8 Ortskanalisation BA 14 Ansatz 85113

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1,932.100 €

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2015

Finanzierungskomponenten: 831.000 € Rücklagenauflösung und 184.600 € Landesmittel und 916.500 € Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Mit dem Bauabschnitt 14 werden auch die betroffenen Straßen saniert.

5.9 Sanierung Bauhof

Voraussichtliche Gesamtkosten: 180.000 €

Realisierungszeitraum: 2015

Finanzierungskomponenten: 180.000 € Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Die Gesamtkosten für dieses Projekt sind noch nicht bekannt.

5.10 Sanierung Comini-Villa

Voraussichtliche Gesamtkosten: 660.000 €

Realisierungszeitraum: 2012

Finanzierungskomponenten: 660.000 € Rücklagenauflösung

Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung.

5.11 Verbauung Palfnerbach

Voraussichtliche Gesamtkosten: 127.500 €

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2012

Finanzierungskomponenten: 127.500 € Rücklagenauflösung

5.12 Zufahrt Stubnerkogel

Voraussichtliche Gesamtkosten: 3.150.000 €

Realisierungszeitraum: 2012 bis 2013

Finanzierungskomponenten: 2,520.000 € Zuführung vom ordentlichen Haushalt und 630.000 € GAF

Die Gemeinde Bad Gastein wird darauf hingewiesen, dass gem. § 52 Abs 3 Salzburger Gemeindeordnung Vorhaben, deren Kosten aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes zu decken sind, nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind.

6 Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)

In der nachfolgenden Darstellung wird ein Gesamtüberblick über die beantragten GAF-Mittel gegeben. In dieser Auflistung sind alle Förderungszusagen der letzten 5 Jahre aus dem GAF enthalten. Die Übersicht beinhaltet die Projektkosten, die genehmigten Förderungen und die noch verfügbaren GAF-Mittel, die noch nicht abgerechnet wurden.

Aus dieser Liste sind auch der tagesaktuelle Status der Bearbeitung von offenen Förderungsanträgen sowie allfällige Absagen ersichtlich.

Gemeindestatus GAF					28.04.2012
Datum	Vorhaben	Baukosten	%	GAF verfügbar	
genehmigt (in den letzten 5 Jahren)					
05.07.2007	Neubau Gemeindeamt	1.820.000	27,99	509.500	0
14.10.2009	San. VS/HS u. Dachsanierung Sporthalle (Sofortmaßnahmen)	700.000	80,00	539.496	0
14.10.2009	Straßensan. n. Kanalbau BA 12 (inkl. Straßenbeleuchtung)	300.000	80,00	240.000	26.000
12.04.2010	San. Wasserfallbrücke u. Straßensan. n. Kanalbau BA 12	400.000	30,00	120.000	0
07.03.2011	Neubau Kindergarten	2.040.000	45,42	926.500	463.000
18.07.2011	Straßensan. n. Kanalbau BA 13 (inkl. Straßenbeleuchtung und Gehsteig - 2 Anträge)	780.000	20,00	156.000	68.500
	Summe	6.040.000		2.491.496	
offene Projektunterlagen					
23.12.2010	Zufahrtsstraße "Stubnerkogel"	3.150.000			
02.01.2012	Straßensanierung n. Kanalbau (inkl. Gehsteig u. Straßenbeleuchtung)	1.000.000			
02.01.2012	Sanierung Gemeindeobjekt "Comini-Villa"	660.000			
	Summe	4.810.000			

Ende 2010 wurde das Projekt Zufahrtsstraße "Stubnerkogel" beim Gemeindeausgleichsfonds zur Förderung eingereicht.

Im Jahr 2011 erfolgte die Projektierung. Die Realisierung sollte 2012/2013 erfolgen. Die geschätzten Baukosten wurden im Antrag mit € 3,15 Mio. beziffert. Für das Jahr 2012 wurden die Vorhaben "Straßensanierung nach Kanalbau" sowie "Sanierung Comini Villa" beim GAF zur Förderung eingereicht. Nach Vorlage der noch ausständigen Projektunterlagen (Ausschreibungsergebnisse) werden die Anträge weiterbearbeitet.

7 Ausgegliederte Einheiten

Gemeinden können aus verschiedenen Beweggründen einzelne Bereiche in Gesellschaften ausgliedern (wie z.B. Kommanditgesellschaften – KG, GesmbH).

Ein wirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde ist das Thermalwasserwerk. Das Thermalwasserwerk bekommt jährlich von der Gemeinde auf Grund der Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 1977 einen laufenden Transfer für die Tilgung. Im Rechnungsjahr 2011 waren dies 60.744 €. Im Rechnungsjahr 2011 wurden zusätzlich 120.400 € für die Sanierung des Quellparks zur Verfügung gestellt.

Weiters ist die Gemeinde bei zahlreichen Institutionen beteiligt. Die wesentlichsten sind die Gasteiner Bergbahnen AG, die Gasteiner Alpenstraße, der Gasteiner Heilstollen und die Zemka-GesmbH.

Im Rechnungsjahr 2009 erfolgte bei der Gasteiner Alpenstraße durch die Gemeinde ein Kapitalaufstockung in Höhe von 148.900 €. Diese Mittel wurden für Sanierungsmaßnahmen herangezogen.

7.1 Thermalwasserwerk

Bis zum 1. Jänner 1977 waren

- das Thermalwasserwerk
- das Trinkwasserwerk
- das Thermalhallenbad mit Sauna und Freibad
- die Kurbadehäuser Bad Gastein und Badbruck mit Wäscherei
- das Dunstbad
- das Kleine Kur- und Kongresszentrum (Haus Austria) und das Große Kur- und Kongresszentrum

in den "Wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Bad Gastein" erfasst. Mit 1. Jänner 1977 gehört nur mehr das Thermalwasserwerk zu den Wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde.

Die anderen Teilbetriebe wurden im Zuge der finanziellen Sanierung der Gemeinde und des Kurfonds nach dem finanziellen Zusammenbruch des Jahres 1976 in die damals neu gegründete "Bad Gasteiner Kur- und Kongreßbetriebsgesellschaft mbH" (KKB), ebenfalls mit 1. Jänner 1977, eingebracht. Das Dunstbad wurde mit 1. Oktober 1991 wieder von der Gemeinde erworben und im Rechnungsjahr 1998 von den "Wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Bad Gastein" in Betrieb genommen. Im Rechnungsjahr 2003 erfolgte die Verpachtung des Dunstbadbetriebes an einen privaten Pächter.

Die "Wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Bad Gastein" können mit den erzielten Erträgen aus dem Verkauf von Thermalwasser und dem Pachtzins für das Dunstbad seit Jahren nur den Aufwand für den laufenden Betrieb erwirtschaften. Die Finanzierung größerer Investitionen (auch im Bereich der laufenden Instandhaltung) kann seit Jahren nur durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse der Gemeinde sichergestellt werden.

Durch die Führung einer gesonderten Buchhaltung bestehen viele Doppelgleisigkeiten, die zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung führen. Beispielsweise werden den Wirtschaftlichen Unternehmungen Bauhofleistungen für Instandhaltungsarbeiten im Thermalwassernetz von der Gemeinde in Rechnung gestellt, wofür die Gemeinde den Wirtschaftlichen Unternehmungen im Gegenzug aber wieder nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewähren muss. Da der Betrieb nicht als wirtschaftliches Unternehmen in der Gemeinde (Ansatz 85. – Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) geführt wird, müssen extern Bilanzen etc. erstellt werden.

Im Hinblick darauf, dass die Wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Bad Gastein nur mehr aus dem Thermalwasserwerk bestehen, die Finanzierung größerer Investitionen seit Jahren nur durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen der Gemeinde sichergestellt werden kann und dass durch die Führung als gesonderter Betrieb viele Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung bestehen,

wird empfohlen, die Eingliederung des Thermalwasserwerkes in den Gemeindehaushalt zu überlegen. Vorab wäre jedenfalls abzuklären, dass dadurch keine steuerlichen Nachteile entstehen.

8 Personal

Die Höhe des Personalaufwandes zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung (gerundet auf 100 €):

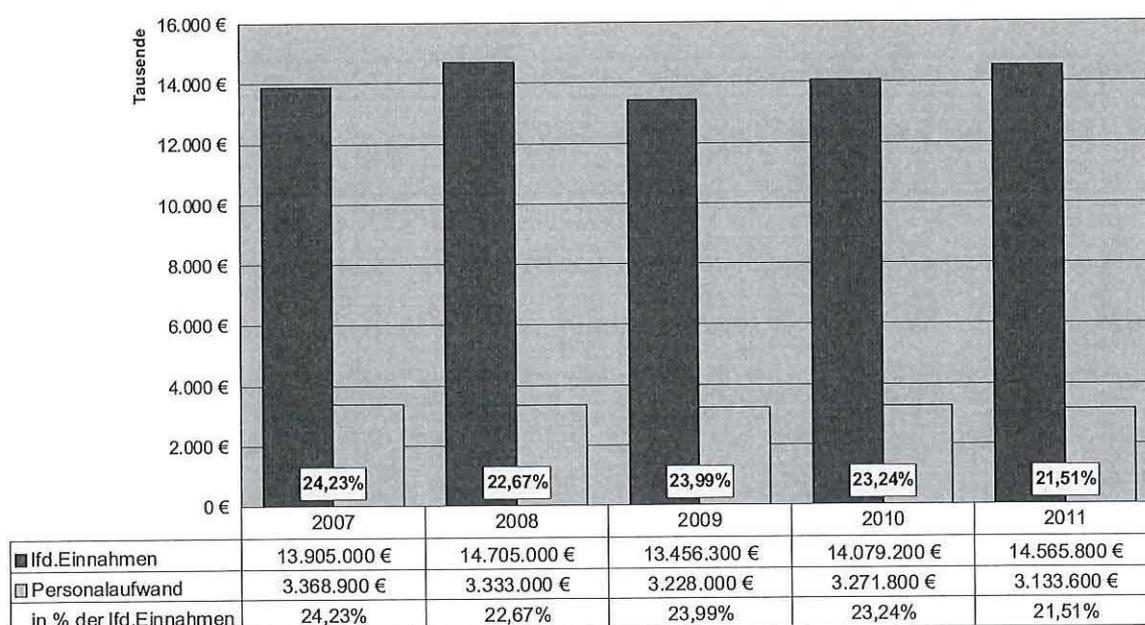
	2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	3.368.900 €	3.333.000 €	3.228.000 €	3.271.800 €	3.133.600 €

Die Entwicklung des Personalaufwandes im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2011 verlief, unter Bedachtnahme auf Vorrückungen, Beförderungen und dergleichen, rückläufig.

Im Jahr 2008 waren Abfertigungszahlungen in Höhe von rd. 15.000 € zu leisten. Im Rechnungsjahr 2009 waren 67.600 € als einmalige Ausgaben (Dienstjubiläen und Abfertigungen) zu verbuchen. Im Rechnungsjahr 2010 waren dies 90.400 €.

Der in der Personalentwicklung von 1992 bis 2000 festgestellte Trend der Erhöhung des Personalstandes um drei Mitarbeiter/innen pro Jahr konnte in konsequenter Umsetzung des Projektes der Personal- und Organisationsentwicklung umgekehrt werden.

Entwicklung Personalaufwand



Im Vergleich mit den laufenden Einnahmen zeigt sich, dass die Gemeinde Bad Gastein für den Zeitraum 2007 bis 2011 im Schnitt rund ein Fünftel für Personal aufwenden musste. Aus der Graphik ist zu entnehmen, dass sich die laufenden, bereinigten Einnahmen der Gemeinde im Beobachtungszeitraum erhöht und sich die Personalkosten trotz Vorrückungen und Lohnanpassungen verringert haben.

Das oben erwähnte Projekt der Personal- und Organisationsentwicklung ist soweit fortgeschritten, dass zum Stand des Jahres 2009 die Anzahl der besetzten Planstellen den geltenden Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne der Gemeinden im Land Salzburg unter Bedachtnahme auf die aktuelle Einwohnerzahl entsprechen. Lediglich die derzeitige Anzahl von „gut bewerteten“ Planstellen in der Hoheitsverwaltung muss mittelfristig noch reduziert werden. Gelegentlich soll zudem der derzeit noch formal genehmigte Stand an Planstellen an den tatsächlichen, richtlinienkonformen Stand angepasst werden.

Soweit höhere Urlaubsguthaben festgestellt wurden, sind diese unter Anwendung des § 43 Gem-VBG konsequent abzubauen.

9 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Die Einschau konzentrierte sich auf die Entwicklung der Finanzlage und die geplante Investitionstätigkeit.

Darüber hinaus wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

9.1 Steuern und Abgaben

Im Zuge der Einschau wurde stichprobenartig die Einhaltung der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – kurz BAO – überprüft.

Vorschreibungstermine

Die Vorschreibungstermine liegen nach dem Grundsteuergesetz am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. Diese Fälligkeiten, sind auch für die Einhebung der Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) und die Abfallbeseitigungsgebühren anzuwenden.

Vorschreibungstermine haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass unter der Berücksichtigung des Postweges etwaige Einspruchsfristen bis zum Tag der gesetzlich festgelegten Fälligkeitstermine abgelaufen sind. Dies bedeutet für die Praxis, dass Vorschreibungen in der Regel bereits gegen Ende des Vormonats auszusenden sind.

Die Prüfung in Bad Gastein ergab, dass die Vorschreibungen rechtzeitig erfolgten. Bei den Abwasser- und Wassergebühren ergibt sich durch die Zählerablesung eine fünfte Vorschreibung. Die Gemeinde ist sehr bemüht, die Rückstände in einem möglichst geringen Rahmen zu halten.

Mahnung

Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind gemäß § 227 BAO mit Gewährung einer zweiwöchigen Mahnfrist einzumahnen. Zugleich ist eine Mahngebühr

vorzuschreiben. Zur Höhe der Mahngebühr ist anzumerken, dass gemäß § 227 a BAO im Falle einer Mahnung eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages mindestens jedoch 3 € und höchstens 30 € zu entrichten ist. Die Mahngebühr für eine Mahnung ist jedoch nicht einzuheben, wenn die Abgabenschuld bis zur Zustellung des jeweiligen Mahnschreibens entrichtet worden ist.

Grundsätzlich ist nach den Bestimmungen der BAO **eine** Mahnung vorgesehen. Nach dem fruchtlosen Ablauf der Mahnfrist **ist** die Vollstreckung in die Wege zu leiten.

In Bad Gastein wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen. Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten werden mittels Mahngebühr und Säumniszuschlag eingemahnt.

Nach dem fruchtlosen Ablauf der Mahnfrist wird von der Gemeinde vor der Erstellung eines Rückstandsausweises ein Erinnerungsschreiben erstellt, das ohne Mahngebühr jedoch die Androhung weiterer Maßnahmen enthält. Dieser Schritt ist in der BAO nicht vorgesehen und entspricht daher nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorgangsweise ist in Zukunft geboten.

Säumniszuschlag

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, so ist nach Maßgabe der Bestimmungen §§ 217 und 217 a BAO ein Säumniszuschlag von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages zu entrichten. Vor der Vorschreibung eines Säumniszuschlages ist zu prüfen, ob ein in den angeführten gesetzlichen Bestimmungen angeführter Ausnahmetatbestand vorliegt.

Die Einhebung von Mahngebühr und Säumniszuschlag liegt nicht im Ermessen der Abgabenbehörde, sondern sie hat Kraft des Gesetzes zur Anwendung zu kommen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird in Bad Gastein mit der Erstellung der Mahnung ein Säumniszuschlag verrechnet.

Rückstandsausweis

Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist hat die Gemeinde die Vollstreckung des nicht entrichteten Abgabebetrages in die Wege zu leiten. Dazu hat sie einen Rückstandsausweis gemäß § 229 BAO zu erlassen. Dieser ist eine öffentliche Urkunde und bildet die Grundlage für das finanzbehördliche und gerichtliche Vollstreckungsverfahren.

In Bad Gastein wird nach dem fruchtlosen Ablauf der Mahnfrist und nach dem Erinnerungsschreiben (nicht gesetzeskonform) ein Rückstandsausweis erlassen. In weiterer Folge wird ein Exekutionsantrag gestellt.

Bei der besonderen Kurtaxe und bei ausländischen Abgabepflichtigen mit ausländischer Adresse bedient sich die Gemeinde eines Inkassobüros.

Stundungen/Ratenzahlungen

Der Bürgermeister als Abgabenbehörde I. Instanz kann gemäß § 212 BAO auf Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe

hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringung der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird. Die Entscheidung ist mit Bescheid auszusprechen.

Besonders zu beachten ist, dass die gesetzlichen Stundungszinsen vorzuschreiben sind. Gemäß § 212b BAO sind Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 200 € übersteigen, in Höhe von 6 % pro Jahr zu entrichten. Stundungszinsen, die den Betrag von 10 € nicht erreichen, sind nicht festzusetzen.

Privatrechtliche Forderungen dürfen gemäß § 26 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung von den zuständigen Organen der Gemeinde nur erlassen oder gestundet werden, wenn die in der angeführten Gesetzesstelle definierten Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Stundungs- oder Ratenzahlungsbewilligung kann von der Beibringung einer Sicherstellung (Kautions) abgängig gemacht werden.

Gemäß § 34 Abs 6 Ziffer 5 Salzburger Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindevorstellung über die gänzliche oder teilweise Abschreibung uneinbringlicher Forderungen privatrechtlicher Natur bis zu einer Höhe von 3 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Rechnungsjahres, höchstens aber bis zu 30.000 € im Einzelfall. Wird eine der Wertgrenzen überschritten, entscheidet die Gemeindevertretung.

Stundungen und Ratenzahlungsbewilligungen werden in der Gemeinde mittels Bescheid bewilligt. Stundungszinsen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

Nachsicht bzw. Löschung von Forderungen

Im Falle der Uneinbringlichkeit von Abgabenschuldigkeiten, sind die Bestimmungen des § 235 BAO anzuwenden. Fällige Abgabenschuldigkeiten können von Amts wegen durch Abschreibung gelöscht werden, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und auf Grund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden.

Über Stundungen, Ratenzahlungsbewilligungen sowie über die Nachsicht von Abgaben ist von der Abgabenbehörde I. Instanz mittels Bescheid zu entscheiden.

Bürgermeister Abgabenbehörde I. Instanz

Der Bürgermeister ist gemäß § 56 Abs 3 Salzburger Gemeindeordnung Abgabenbehörde I. Instanz. Es gehört zu seinen Amtspflichten, dass die Steuern und Abgaben rechtzeitig vorgeschrieben und rechtzeitig die erforderlichen Einbringungs- und Sicherungsmaßnahmen gesetzt werden.

Einbringung von Steuern und Abgaben

Nach der Erlassung von Rückstandsausweisen führt in der Regel die Gemeinde die Vollstreckungsverfahren durch. In Einzelfällen bedient sich die Gemeinde des Alpenländischen Kreditorenverbandes (ausländische Adressen). Die

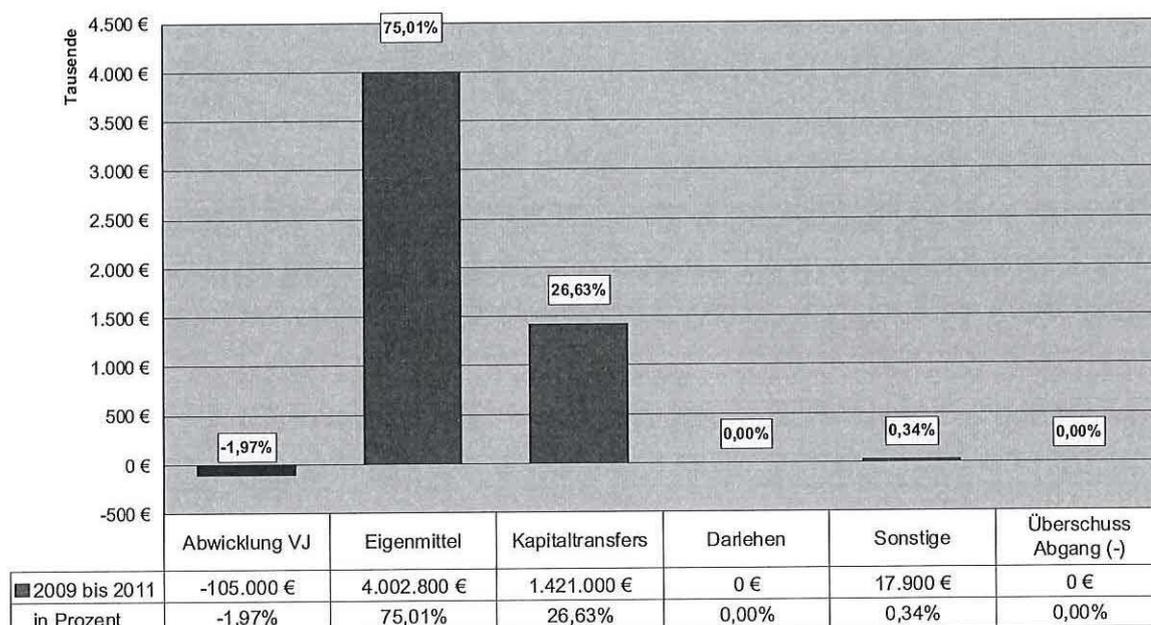
Einbringungskosten in der Hoheitsverwaltung sind jedenfalls von der Gemeinde zu tragen.

9.2 Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt

Mit der folgenden Grafik werden die Finanzierungskomponenten des außerordentlichen Haushaltes und deren Anteil an der Finanzierung der Vorhaben im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 dargestellt.

Sollte sich eine Überfinanzierung oder eine Finanzierungslücke am Ende des Beobachtungszeitraumes ergeben, ist dies ebenfalls ersichtlich.

Finanzierung außerordentlicher Haushalt



Im Rechnungsjahr 2009 bestand ein Sollabgang aus Vorjahren in Höhe von 105.000 € beim außerordentlichen Bauvorhaben Neubau Gemeindeamt. Durch zusätzliche Zuführungen im Rechnungsjahr 2009 wurde dieser Sollabgang ausgeglichen. In den Jahren 2010 und 2011 waren die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden für außerordentliche Bauvorhaben 5,336.700 € aufgewendet.

Diese Ausgaben wurden zu rd. 75 % mit Eigenmitteln und der Rest mit Kapitaltransferzahlungen (Förderungen) finanziert. Im Prüfbericht 2009 wurde die Zeitspanne 2006 bis 2008 analysiert. In diesem Zeitraum waren die Finanzierungskomponenten ebenfalls in diesem Rahmen verteilt. Die Gemeinde hat seit dem Rechnungsjahr 2000 keine Darlehen aufgenommen. In den letzten Jahren fielen bereits einige Darlehenverpflichtungen weg und es werden auch in den nächsten Jahren noch einige Belastungen aus Darlehen und Dauerschuldverpflichtungen auslaufen. Die finanzielle Sanierung der Gemeinde wird weiter fortgeführt.

9.3 Pachtzins für die Gasteiner Bergbahnen AG

Die Gemeinde hat mit den Österreichischen Bundesforsten einen Pachtvertrag für die Pacht der Pisten am Graukogel abgeschlossen. In den letzten Jahren wurden folgende Pachtzinse bezahlt (gerundet auf 100 €):

2007	2008	2009	2010	2011
38.500	39.800	40.200	40.600	41.700

Der Pachtvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten ist mit Ende des Jahres 2011 ausgelaufen. Im Prüfbericht des Jahres 2009 wurde der Gemeinde gerade im Hinblick auf die damals sehr angespannte wirtschaftliche Lage geraten, beim Auslaufen des Pachtvertrages eine Verlängerung zu überdenken.

Dies deshalb, weil die Gemeinde nicht Hauptaktionär der Gasteiner Bergbahnen AG ist und es nicht im Interesse der Gemeinde liegen kann, Pachtzinse zu leisten die nicht ureigens von der Gemeinde zu tragen sind.

Auf Grund der damaligen Empfehlung wurde bis dato kein neuer Pachtvertrag von der Gemeinde abgeschlossen. Die Bergbahnen AG hat ihrerseits mit den Österreichischen Bundesforsten ebenfalls keinen neuen Vertrag abgeschlossen. Derzeit besteht demnach ein vertragsloser Zustand, der nichts daran ändert, dass man zu einer Einigung kommen muss.

An der grundsätzlichen Thematik, ob die Gemeinde tatsächlich für die Pacht aufkommen sollte, ändert sich nichts.

10 Zusammenfassung

Zusammenfassend werden die wesentlichen Feststellungen der aufsichtsbehördlichen Einschau angeführt.

Tagesabschluss/Liquidität

Der Kassenbestand stimmte mit dem Buchbestand überein. Die durchschnittliche Liquidität im Rechnungsjahr 2011 betrug rd. + 642.400 €.

Rücklagen

Der Gemeinde standen zum Zeitpunkt der Prüfung zweckgebundene und allgemeine Rücklagen in der Gesamtsumme von rd. 4,128.000 € zur Verfügung. Der Großteil der Rücklagen ist für diverse außerordentliche Bauvorhaben zweckgebunden.

Finanzlage

Die Budgetspitze 2011 betrug rd. + 2,490.200 €. Die Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2012 ergab eine voraussichtliche Budgetspitze in Höhe von rd. + 2,054.500 €. Hauptverantwortlich für den Rückgang sind die voraussichtlichen Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und die wegfallende Strukturhilfe gegenüber 2011.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinde erhielt im Rechnungsjahr 2011 eine Strukturförderung nach den GAF-Richtlinien in Höhe von 122.700 €.

Verschuldung

Im Rechnungsjahr 2011 lag die gesamte Schuldenbelastung (inklusive Dauerschuldverpflichtungen und zu tilgende Haftungen) mit 10 % gemessen an den laufenden Belastungen reduziert um die Schuldendienstsätze, im mittleren Bereich der mittleren Verschuldung.

Die Gemeinde hat ihre Verschuldung seit dem Rechnungsjahr 2000 (keine Neuaufnahme von Darlehen) kontinuierlich vermindert. In den nächsten Jahren werden weitere Schuldenbelastungen auslaufen.

Mittelfristiger Finanzplan und Investitionen

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde wurde mit dem Voranschlag 2012 für die Jahre 2012 bis 2015 beschlossen. Der mittelfristige Finanzplan beinhaltet bei weitem nicht die Vorhaben die in der Gemeinde dringend anstehen. Die Investitionen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel getätigt und Darlehensaufnahmen tunlichst vermieden.

Investitionen und GAF

Ende 2010 wurde das Projekt Zufahrtsstraße "Stubnerkogel" beim Gemeindeausgleichsfonds zur Förderung eingereicht. Im Jahr 2011 erfolgte die Projektierung. Die Realisierung sollte 2012/2013 erfolgen. Die geschätzten Baukosten wurden im Antrag mit € 3,15 Mio. beziffert. Für das Jahr 2012 wurden die Vorhaben "Straßensanierung nach Kanalbau" sowie "Sanierung Comini Villa" beim GAF zur Förderung eingereicht.

Ausgegliederte Einheiten

Die Gemeinde ist an einigen Institutionen beteiligt. Weiters betreibt die Gemeinde das Thermalwasserwerk welches als Unternehmen geführt wird und von der Gemeindebuchhaltung (eigene Buchhaltung) entkoppelt ist. Das Unternehmen ist ohne die Zuschüsse der Gemeinde nicht lebensfähig.

Eine gesonderte Buchhaltung zieht Doppelgleisigkeiten nach sich. Die Eingliederung des Thermalwasserwerkes in den Gemeindehaushalt wäre im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung zu überdenken. Vorab wäre jedenfalls zu klären, ob durch die Eingliederung steuerliche und in weiterer Folge finanzielle Nachteile entstehen könnten.

Personal

Der bis zum Jahr 2000 völlig überfrachtete Stellenplan konnte in konsequenter Umsetzung des 2001 gestarteten Projektes der Personal- und Organisationsentwicklung bis 2009 auf ein im Wesentlichen richtlinienkonformes Maß heruntergefahren werden.

Steuern und Abgaben

Im Zuge der Einschau wurde stichprobenartig die Einhaltung der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung überprüft. Die Gemeinde ist sehr bemüht bei der Steuer- und Abgabeneinhebung. Die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung werden mit Ausnahme der zweiten Mahnung - nach der Mahnung wird nochmals ein Erinnerungsschreiben verfasst – beachtet.

Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von 5,336.700 € des Beobachtungszeitraumes 2009 bis 2011 wurden zu 75 % mit Eigenmittel finanziert. Im letzten Prüfbericht umfasste der Beobachtungszeitraum die Jahre 2006 bis 2008. Auch in diesem Zeitraum lag der Eigenmittelanteil bei rd. 73 %. Wesentlich ist vor allem, dass die Gemeinde seit dem Rechnungsjahr 2000 keine neuen Darlehensverpflichtungen einging.

Pachtzins für die Gasteiner Bergbahnen AG

Derzeit besteht kein gültiger Vertrag für die Pacht der Piste am Graukogel. Der Pachtvertrag lief mit Ende des Jahres 2011 aus, für die Pacht kam die Gemeinde auf. Die Bergbahnen AG betreibt die Liftanlagen. Wenn die Liftanlagen weiter betrieben werden sollen, wird man eine Lösung finden müssen, wer für die Pacht aufzukommen hat. Die Gemeinde sollte jedenfalls die Verlängerung des Pachtvertrages und die damit verbundene Übernahme der Pacht überdenken.

Ausblick

Die Budgetspitze war in den Jahren 2004 bis 2008 (Analyse im Prüfbericht 2009) stark steigend. Mit der Korrektur der Einwohnerzahl sank die Budgetspitze von + 2,565.700 € im Rechnungsjahr 2008 auf + 1,106.700 € im Rechnungsjahr 2009. Seit dieser Zeit ist die Budgetspitze wieder steigend und erreichte im Jahr 2011 rd. + 2,490.000 €. Neben der allgemeinen Entwicklung wirkt sich die positive Entwicklung bei den geringer werdenden Belastungen aus Schuldverhältnissen aus.

Im Rechnungsjahr 2018 werden die letzten Verpflichtungen auf Grund der Überschuldung in den 70iger Jahren beglichen sein. Was bleibt, ist ein Nachholbedarf bei Investitionen, die auf Grund der Belastungen hintangestellt werden mussten. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren nur einen Teil dieser dringend Investitionen durchführen können.

Es wird noch einige Jahre dauern, um auf einen guten Zustand der gesamten gemeindeeigenen Objekte verweisen zu können.

Der eingeschlagene Weg seit dem Jahr 2000 war ein richtiger und bei entsprechender Weiterführung gibt es berechtigte Hoffnung, dass das Kapitel Sanierung der Gemeinde Bad Gastein zu einem positiven Ende kommt.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 ist der Prüfbericht jeder Fraktion der Gemeindevertretung unmittelbar nach dessen Einlangen zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Es wird ersucht eine Bestätigung über die Vorlage des Prüfberichtes in der Gemeindevertretung an uns zu übermitteln.

Salzburg, am 15. Mai 2012
Für die Landesregierung

Mag. Heinz Hundsberger eh
Referatsleiter

Martin Promberger eh
Gemeindeprüfer